



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. Auf die lippsche Angelegenheit an dieser Stelle zurückzukommen, würde kaum eine Veranlassung vorliegen, wenn nicht die Bossische Zeitung die im vorigen Reichs Spiegel ausgesprochene Ansicht, Minister Gevekot würde richtiger gehandelt haben, wenn er, anstatt das Telegramm des Kaisers zum Gegenstand einer sensationellen Erörterung zu machen, sich zuvor mit dem Reichskanzler in Verbindung gesetzt hätte — mißbilligte und dabei behauptete, die Grenzboten seien eins der Blätter, die sich für die Schaumburger erklären. Dieses ist nicht der Fall. Ein ordentlich geleitetes Publikationsorgan kann in einer solchen Frage wohl Ansichten pro et contra zur Veröffentlichung bringen, eine Rechtsfrage zu entscheiden, und um eine solche handelt es sich doch, ist die Publizistik gar nicht in der Lage. Unsere Ansicht über den Minister Gevekot und sein Verfahren können wir dagegen nur im ganzen Umfange aufrecht erhalten. Wenn die Bossische Zeitung meint, eine Kommunikation des Ministers mit dem Reichskanzler hätte schon deshalb den gewünschten Erfolg nicht haben können, weil Graf Bülow nicht einmal sage, daß seine Interpretation dem Kaiser vorgelegen habe und von ihm gebilligt worden sei, so ist das doch ein Versteckenspielen mit Worten. Graf Bülow wird doch nicht halbamtliche Erklärungen, die zur Veröffentlichung in so delikaten Verhandlungen bestimmt sind, schriftlich von sich geben, wenn er nicht der vollen Übereinstimmung mit dem Kaiser gewiß oder überzeugt ist, daß er diese Übereinstimmung herstellen werde. In Angelegenheiten, die ohnehin heikel sind, muß im staatsrechtlichen Verkehr zwischen zwei Regierungen mit um so größerer Vorsicht und Korrektheit verfahren werden. Die Presse und die öffentliche Meinung kritisieren so lebhaft das Kaisertelegramm, weit mehr der Kritik ausgesetzt ist aber doch wohl das Verfahren des Ministers, der, ohne sich zuvor mit der für die Angelegenheiten des Reichs doch einzig verantwortlichen Stelle in Verbindung zu setzen, jenes Telegramm in den Mittelpunkt einer erregten Diskussion stellte. Es wäre doch für ihn eben so einfach als naheliegend gewesen, an den Reichskanzler zu telegraphieren: „Hier ist das folgende Telegramm Sr. Majestät des Kaisers eingegangen . . . Da ich genötigt bin, morgen dem Landtage diese Eröffnung zu machen, so erbitte ich zuvor bei Eurer Exzellenz Auskunft darüber, wie der Herr Reichskanzler amtlich zu der Sache Stellung nimmt.“ Darauf würde Minister Gevekot wahrscheinlich eine Antwort erhalten haben, die ihn und den Landtag vollkommen befriedigt hätte.

Die neueste Hiobspost aus Südwestafrika über den Hottentottenaufstand wird erträglicher durch den Umstand, daß die Hereros nach Ansicht des in die Heimat zurückgekehrten Chefs des Stabes des Generals von Trotha in Wirklichkeit als besiegt, wenn auch nicht als unterworfen gelten können. Die Tatsache, daß sie nicht nur Waffen und Beute, sondern auch ihre Weiber und ihr Vieh im Stich gelassen haben und geflohen sind, darf in dieser Hinsicht als überzeugend gelten; auch ihre Verluste scheinen sehr groß gewesen zu sein. Dem Hottentottenaufstande liegt dieselbe Ursache zugrunde wie dem der Hereros: die Absicht, die Weißen zu verjagen, um wieder alleinige Herren im Lande zu sein. Die Furcht vor der Entwaffnung spielt dabei eine große Rolle. Die Hottentotten wollen ein Krieger- und Jägervolk bleiben, das nach Gefallen frei umherschweift, und nicht in die Abhängigkeit von den Weißen und in deren Dienste geraten. Die Engländer haben in der Kapkolonie dieselben blutigen und kostspieligen Erfahrungen gemacht, und wer heute in Kapstädter Hotels Hottentotten als Hausknechte oder Stiefelpußer sieht, denkt selten daran, wieviel Tropfen Schweiß und Blut haben fließen müssen, bevor eine solche kulturgeschichtliche Wandlung möglich wurde. Es geht in Südafrika wie vordem den Amerikanern mit den Indianern, nur daß die Kämpfe gegen diese weniger umfangreich waren und keine so großen Anstrengungen über die See forderten. Was Humboldt einst prophetisch gesagt hat: der letzte Indianer wird

seinen letzten Pfeil in das Herz des letzten Büffels begraben, hat sich dort nahezu erfüllt; in Südafrika werden die Dinge einen ähnlichen Verlauf nehmen. Der Aufstand der Hottentotten erleichtert und beschleunigt diese Entwicklung, weil er mit den verhängnisvollen Selbsttäuschungen endgiltig aufräumt, in denen sich das Gouvernement bisher bewegt hat. Die Entwaffnung und die Neuansiedlung der Stämme ist fortan für das deutsche Regiment ein Gebot der Selbsterhaltung, denn das Land soll ferner nicht nur verwaltet, sondern beherrscht und erschlossen werden.

Die „französischen Jäger“ in Baden und Elsaß-Lothringen sind im Laufe dieses Jahres wiederholt Gegenstand lebhafter Erörterung in der Presse gewesen, und diese Erörterungen haben zeitweise eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Noch in der letzten Woche fanden sich Klagen, die an die Tatsache anknüpften, daß die Präfektur in Nancy einem Straßburger Jagdfreunde einen Jagdschein für das französische Grenzgebiet mit der Motivierung verweigert hatte, an Ausländer, die in Frankreich nicht ansässig seien, würden Jagdscheine überhaupt nicht erteilt. Vom französischen Standpunkt aus ist das eine ganz korrekte Vorsicht, zumal die Franzosen von der Spionensucht um so mehr beherrscht sind, als sie selbst die Spionage an der deutschen wie an der italienischen Grenze im größten Umfange betreiben. Die Frage ist nun, ob es nicht an der Zeit wäre, daß deutscherseits mit voller Gegenseitigkeit geantwortet und der Grundsatz festgehalten würde, daß an in Deutschland nicht ansässige Ausländer keine Jagdscheine vergeben werden. Was in Frankreich recht ist, sollte in Deutschland billig sein. Man muß bei der Beurteilung dieser Verhältnisse zunächst die Jagd selbst ins Auge fassen. Die Franzosen betreiben in Frankreich die Jagd in einer Weise, die tatsächlich eine Jagdverwüstung darstellt. Daher die große Wildarmut in Frankreich und daher wiederum der Eifer, mit dem sich französische Jagdliebhaber den wohlgepflegten deutschen Wildbeständen zuwenden. Es ist nicht Auskundschaftung, die diesen französischen Jagdpachtungen auf deutschem Gebiet zugrunde liegt, sondern die Wildarmut in Frankreich. Namentlich in der badischen Rheinebene ist so ganz und gar nichts mehr auszukundschaften, nicht einmal auf der badischen Seite der Straßburger Befestigungen, sodaß das Auftreten zahlreicher französischer Jagdpächter in Baden kaum zu Befürchtungen Anlaß bieten kann. Zu befürchten ist eher für die Jagd. Was die Gefahren einer Auskundschaftung anlangt, so hat sowohl der Großherzog als auch das Karlsruher Generalkommando ein sehr scharfes Auge darauf, und namentlich dem kommandierenden General des vierzehnten Armeekorps, von Bock und Polach, der als früherer Stabschef des Straßburger Armeekorps auch mit den Verhältnissen im Elsaß und namentlich mit den Umgebungen von Straßburg genau vertraut ist, darf man getrost vertrauen, daß seiner Wachsamkeit so leicht nichts entgehen wird. Weit bedenklicher als diese Jagdpächter in der badischen Rheinebene sind die zahlreichen französischen Sommerfrischler im Schwarzwald und in den Vogesen, die seit der auch aus diesem Grunde recht bedauerlichen Aufhebung des Paßzwangs in auffallendem Maße zugenommen haben, und bei denen die Gefahr einer sehr eingehenden Auskundschaftung nicht nur viel größer, sondern auch viel wahrscheinlicher ist. Dagegen aber läßt sich nichts tun, wenn man die Paßpflicht nicht wieder herstellen will, die wenn auch keine absolute Verhinderung, so doch eine wesentliche Erschwerung der Spionage bedeutete.

Etwas anders liegen diese Dinge im Elsaß und in Lothringen. Wenn zum Beispiel im Hannoverischen Courier darüber Klage geführt wird, daß der französische aktive Leutnant Graf Berthier die Jagd bei der Festung Diedenhofen von der Eskarpemauer bis weit vor das in seinem Revier liegende, kaum zwei Stunden von der französischen Grenze entfernte neue Fort Gentringen in Pacht habe, so scheint der Beschwerdeführer nicht zu wissen, daß Graf Berthier dort mit einer großen Herrschaft ansässig ist, die er von seinem Urgroßvater, dem Generalstabschef Napoleons, geerbt hat. Er kann vom Dache seines Schlosses die ganzen Befestigungen von Diedenhofen, von seinem Park aus, den er übrigens den Ein-

wohnern von Diedenhofen, die Garnison eingeschlossen, in liebenswürdiger Weise öffnet, die Munitionsräume der Festung einsehen. Aber daran läßt sich nichts ändern, höchstens durch eine sehr kostspielige Expropriation, für die der Reichstag die Mittel schwerlich bewilligen würde. Ob etwa ein Ausweg dahin getroffen werden könnte, daß das Reich nur den für die Sicherheit der Festung nötigen Teil, den übrigen, wohl größern Teil Elsaß-Lothringen als Domäne übernehme, entzieht sich unsrer Kenntnis. Expropriationen von Teilen des Berthierschen Terrains für Festungsbauten bei Diedenhofen sind allerdings schon geschehen. Von einem französischen aktiven General, der in der Gegend von Niederbronn ansässig ist, las man bei den diesjährigen Herbstübungen in den Zeitungen, daß er deutsche Soldaten, die während einer Übung seinen Park betreten hatten, in freundlichster Weise bewirtet und ihnen dann seine Karte eingehändigigt habe. Das sieht für normale Friedensverhältnisse, soweit sie dort überhaupt normal sein können, ganz niedlich aus, in ernstern Zeiten könnten daraus große Unbequemlichkeiten erwachsen.

In den gesamten Verhältnissen von Elsaß-Lothringen muß Deutschland wohl oder übel die Folgen davon in den Kauf nehmen, daß man im Jahre 1871 nicht entschiedener vorgegangen ist. Fürst Bismarck verlangte damals von dem schlesischen Magnaten Grafen Guido Henckel von Donnersmark, der als sehr genauer Kenner Frankreichs nach dem Fall von Metz zum Präfekten von Lothringen ernannt worden, später auch an den finanziellen Abmachungen in Versailles hervorragend beteiligt gewesen war, eine Denkschrift darüber, wie deutscherseits in Elsaß-Lothringen zu prozedieren sei. Graf Henckel wies in dieser Denkschrift darauf hin, daß die Beantwortung der Frage in dem deutschen Überfluß an Menschenmaterial liege und schlug vor, alles, was an Franzosen im Lande sei, aus den französischen Milliarden zu expropriieren und dafür deutsche Reservisten und Landwehrmänner anzusetzen, vor allem solche, die durch den Krieg in ihren Verhältnissen geschädigt worden seien. Damit schaffe sich Deutschland an seiner verwundbarsten Stelle eine starke Militärgrenze. Bismarck erklärte sich mit dem Vorschlage durchaus einverstanden und stellte nur die Bedingung, daß der Verfasser die Ausführung übernehme. Graf Henckel aber beharrte darauf, daß er im Frieden niemals ein Staatsamt zu übernehmen wünsche, und daran scheiterte sowohl die Ausführung als der treffliche Gedanke selbst. Hoffentlich bleibt er in petto für den Fall, daß wir noch einmal mit Frankreich zu ringen haben sollten und ihm dann wiederum die Bedingungen des Friedens vorschreiben könnten. Wie ganz anders würde sich die Entwicklung der Reichslande in diesem Menschenalter vollzogen haben!

Abgesehen von den in Elsaß-Lothringen selbst ansässigen französischen Jagdbesitzern wird mit der Erteilung von Jagdscheinen dort sehr vorsichtig umgegangen. Erfolgt sie nur an Angehörige dort lebender Familien, die aus Frankreich zu Besuch kommen, für französische Offiziere immer nur auf einen Tag für die an diesem Tage abgehaltne Jagd; aber auch dann immer nur unter Begutachtung der Polizeibehörde. Da überdem bei der Bedeutung der Sache und bei dem Aufsehen, womit diese Frage in der deutschen Presse behandelt worden ist, der Reichskanzler und der Kriegsminister den Gegenstand in einem gemeinsamen Vortrage behandelt haben, so darf lieb Vaterland ruhig darüber sein, daß nichts verabsäumt wird, was innerhalb der Grenze des Notwendigen und — des Möglichen liegt. Merkwürdig ist nur, daß ein großer Teil der Blätter, die über die „französischen Jäger“ jetzt Feuer! schreien, seinerzeit mit die eifrigsten waren, die Abschaffung der Paßpflicht an der französischen Grenze — eine der verständigsten Maßregeln, die dort jemals getroffen worden war — aus allen Tonarten zu befürworten. Die Paßpflicht hatte nicht nur die Frage der französischen Jagdpächter, sondern die noch viel bedenklichere der französischen Sommerfrischler in den Vogesen und im Schwarzwalde in der einfachsten Weise gelöst. Jetzt werden die dortigen Sommerfrischler, zumal in den Südvogesen, allsommerlich mehr und mehr von den Franzosen überschwenmt. Für die Gastwirte mag das angenehm sein, aber um ihre Willen haben wir doch eigentlich

Elfaß-Lothringen nicht zurückgenommen. Es geht in der Politik wie im Leben: wenn man das Stalltor offen läßt, darf man sich nachher nicht wundern, daß die Kuh heraus ist. Diesen Verhältnissen gegenüber liegt für Bundesrat und Reichstag jedenfalls ein um so zwingenderer Grund vor, auf die im Straßburger Landesausschuß betriebene Ausschaltung des Reichstags aus der Gesetzgebung des Reichslandes unter keinen Umständen einzugehn. *s*

Noch einmal die lippische Erbfolge. Es hat sich herausgestellt, daß die für den Aufsatz in der vorigen Nummer „Zur lippischen Erbfolge“ benutzte Stammtafel insofern unvollständig war, als sie einige erloschne Zweige nicht mit auführte. Dadurch ist in die Angaben über die Ehen aus dem achtzehnten Jahrhundert eine tatsächliche Ungenauigkeit gekommen, deren hier der Korrektheit halber gegebene Richtigstellung aber die gezogenen rechtlichen Schlüsse nicht widerlegt, sondern bestätigt. Es sind nämlich im achtzehnten Jahrhundert von den männlichen Mitgliedern des Gesamthauses Lippe nicht, wie Seite 68 unten angenommen wurde, zwanzig, sondern einunddreißig Ehen geschlossen worden, eingerechnet eine Ehe aus dem Jahre 1700, nicht eingerechnet eine solche aus dem Jahre 1800. Von diesen einunddreißig Ehen sind dreiundzwanzig mit gebornen Gräfinnen oder Prinzessinnen eingegangen; das Verhältnis bleibt also ziemlich genau dasselbe wie das angenommene von zwanzig zu sechzehn. Die acht Ausnahmen erhärten indirekt die behauptete Oberbanz, wie ihre nähere Betrachtung ergibt.

1. In drei Fällen ist die vorherige, in einem Fall die nachträgliche Erhebung der Gemahlinnen in den Reichsgrafenstand erwirkt worden, woraus klar hervorgeht, daß deren gräflicher Stand prinzipiell gefordert wurde. Von den ersten sind die Ehen von Trotha und von Meinertshagen (diese Familie ist übrigens erst 1748 geadelt worden, also nicht altadlich) auf Seite 68/69 schon erwähnt worden; hinzu kommt die 1721 geschlossene Ehe des Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe mit der vor der Eheschließung zur Reichsgräfin erhobnen Gertrud von Deynhausen. Die nachträgliche Erhebung betrifft den schon Seite 69 genügend gewürdigten Fall Friesenhagen. Hinzuzufügen wäre nur noch, daß die vorherige Erhebung in diesem Fall allein deshalb unterblieb, weil die damalige Gräfinregentin zur Lippe-Alverdissen diese Ehe ihres Sohnes aufs schärfste verurteilte und weder seine Gemahlin noch deren Nachkommenschaft zunächst anerkennen wollte.

2. Die zwei von den erwähnten acht Ehen, die mit Frauen bürgerlichen Standes geschlossen wurden, haben anerkanntermaßen immer als unebenbürtig — morgantisch —, und die aus ihnen hervorgegangnen Nachkommen als successionsunfähig gegolten, wie übrigens auch der Dresdner Schiedspruch feststellt. Hierher gehört außer dem schon Seite 68 unten erwähnten Fall Elisabeth (nicht Isabella) Kellner aus dem Jahre 1786 (nicht 1785) die 1714 eingegangne Ehe des Grafen Christoph Ludwig zur Lippe-Detmold mit Anna Susanna Fontanier, deren angeblicher französischer Adel nie bewiesen worden ist.

3. Es bleiben noch zwei Fälle: die zweite Ehe des siebenjährigen Grafen Friedrich Christian von Schaumburg-Lippe mit der aus kleinem tirolischem Adel entsprossenen Viktoria von Gall und die zweite Ehe des Grafen Friedrich zur Lippe-Weißfeld mit Wilhelmine Reichsfreiu von Hohenthal aus der bekannten seit 1717 adlichen, seit 1736 freiherrlichen, seit 1790 gräflichen Familie; jene 1725, diese 1775 geschlossen. Diese Ehen, von denen die erstgenannte ohne Nachkommen blieb, während der andern zwei heute blühende Zweige des Hauses Lippe-Weißfeld entstammen, müssen als unebenbürtig im Sinne der Hausobserbanz bezeichnet werden. Im Falle Gall ist dies unbestreitbar, da diese Dame infolge eines nach dem Tode ihres Gemahls von dessen Söhnen erster Ehe beim Reichshofrat wider sie angestregten Prozesses es vorzog, sich dahin zu vergleichen, daß sie gegen eine mäßige Geldabfindung auf den gräflichen Titel, Namen und Wappen

verzichtete. Der einzige Fall Hohenthal endlich kann unmöglich den Beweis gegen eine damals längst feststehende und später nicht aufgegebene Hausobseranz erbringen; er ist deshalb schon in dem Verfahren vor dem Dresdner Schiedsgericht von sächsisch-schwarzburger Seite als die Thronfolgefähigkeit der betreffenden Weißenfelder Zweige vernichtend ganz richtig verwertet worden. Infolgedessen ist auch der aus dieser Ehe stammende, Seite 72 oben und Seite 73 unten als ebenbürtig bezeichnete Graf Ernst zur Lippe-Weißenfeld nicht als successionsfähig zu erachten; der Irrtum war dadurch entstanden, daß in der benutzten Stammtafel die Freiin von Hohenthal als Gräfin von Hohenthal bezeichnet war, während in Wirklichkeit die Familie erst nach ihrem Tode gegrift worden ist.

Als Beweis für das hohe Alter der dargelegten Hausobseranz sei ergänzend noch bemerkt, daß von den achtzehn Ehen, die die männlichen Angehörigen des lippischen Gesamthauses im siebzehnten Jahrhundert eingingen, siebzehn mit gebornen Gräfinnen und Prinzessinnen geschlossen wurden. Die einzige Ausnahme war die notorisch unebenbürtige, auch im Schiedspruch als solche festgestellte Ehe des Grafen Georg zur Lippe-Brake mit Marie Saueremann; aus ihr stammten drei Töchter, die sich immer nur de Lippe nennen durften und dem gräflichen Hause nicht angehörten.

Berichtigend möge weiter bemerkt sein: a) daß die Seite 71 Mitte erwähnte Freiin von Sobbe nicht einer altadlichen, vielmehr einer erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Preußen geadelten Familie angehörte; b) daß die an derselben Stelle namhaft gemachte Freiin von Thermo nicht wie die neben ihr genannten Damen nur für ihre Person in den Freiherrnstand erhoben wurde; vielmehr erstreckte sich die wenig Wochen vor ihrer Verheiratung erfolgte Erhebung auf ihren Vater und dessen gesamte Nachkommenschaft; c) daß unter den Seite 71 unten aufgezählten freiherrlichen Familien, mit denen sich die Grafen zur Lippe im neunzehnten Jahrhundert — nach der vertretenen Ansicht unebenbürtig — verbunden haben, versehentlich die Freiherren Schenk von Geyern (1851) nicht mit aufgeführt sind; d) daß die Seite 72 unten genannte Gemahlin des Grafen Erich zur Lippe-Weißenfeld, Marie Schröder, nicht vor der Eheschließung, sondern erst zwei Monate später vom Herzog von Sachsen-Meiningen zur Freifrau (nicht Freiin) von Saalberg erhoben wurde, mithin insofern allerdings ein Unterschied gegenüber der vor der Ehe erfolgten Erhebung von Elise Emminghaus besteht.

Schließlich sei noch festgestellt, daß die Seite 71 behandelte Auffassung der gräflichen Linten, es sei freiherrlicher Stand zur Ebenbürtigkeit nötig und ausreichend, allerdings insofern eine gewisse Grundlage hat, als sie auf eine Bestimmung des sogenannten Biesterfeldisch-Weißenfeldischen Brüdervergleichs von 1749 zurückgeht, die mindestens freiherrlichen Stand der Gemahlinnen vorschreibt. Diese Bestimmung bezieht sich aber, wie in dem Schiedspruch von 1897 eingehend und überzeugend dargelegt worden ist, ausschließlich auf die Succession in das Biesterfeldisch-Weißenfeldische Familienfideikommiß (Paragium), an dessen Stelle seit dem Detmolder Hauptvergleich von 1762 eine aus dem Hausgut zu zahlende Rente getreten ist. Wenn also verschiedene Zweige des Hauses auf freiherrlichen Stand der Gemahlinnen noch in neuester Zeit Wert legten und solchen hier und da durch ad hoc erwirkte Standeserhebungen herbeigeführt haben, so geschah das aus dem sehr begreiflichen Grunde, die Berechtigung an jener Rente nicht einzubüßen, auf die nach Ansicht der Familie (die man allerdings rechtlich anzweifeln kann) die gedachte Bestimmung des Brüdervergleichs übergegangen ist. Allein auf diese Rente bezieht sich das vom Grafen Erich zur Lippe-Weißenfeld erstrittene, neuerlich oft genannte Urteil des Landgerichts Detmold, das dem verstorbenen Regenten das Recht auf die Rente abgesprochen hat, weil er vermöge der Abkunft von seiner Großmutter, der vermutlich überhaupt nicht adlichen, keinesfalls aber freiherrlichen Modeste von Anruh das Erfordernis freiherrlicher Abkunft nicht erfülle. Mit der Thronfolgefähigkeit hat das alles nicht das geringste zu tun; diese muß vielmehr ganz selbständig beurteilt werden.

Der hundertarmige Riese. Karl der Fünfte hat angeblich einmal gesagt, mit Gott müsse man spanisch reden; die alten Theologen vertraten die Ansicht, daß im Himmel nicht anders als hebräisch gesprochen werde. Ach, zu tausend Himmelsliedern, Süddeutsch, begeistertst du! — Es ist aber schwer, über die Himmelsprache ins Klare zu kommen, denn noch viele andre Idiome sind vorgeschlagen worden. Die Benediktiner haben sich bald für das Latein, bald für das Griechische entschieden; die türkischen Aemas natürlich für das Arabische. Wozu nun noch die verschiedenen Engelzungen kommen. Vielleicht könnten uns die Spiritisten Auskunft geben? Leider sprechen die lieben Geister an jedem Orte anders, nämlich immer die Landessprache, damit sie verstanden werden.

Nun, es ist gut, daß wir wenigstens zwei Worte aus der Göttersprache sicher kennen, weil sie uns zufällig von den Dichtern verraten worden sind: das Wort Bier und den Namen des hundertarmigen Riesen, den Namen Briareos. Daß der Ausdruck Bier den Göttern angehöre und in der Walhalla gebraucht werde, wissen wir aus der Edda; in dem sogenannten Alvismal, dem Gespräche des Alveissen, das von himmlischen, irdischen und unterirdischen Synonymen handelt, wird mit dürren Worten gesagt: Bier oder Bior heiße der Gerstenjaft bei den Asen, bei den Menschen dagegen heiße er Al oder Me. Es läßt sich mancher bei einem Glas Bier nicht träumen, daß er mit den Asen rede. Von dem hundertarmigen Riesen aber berichtet es Homer, daß er den Namen Briareos bei den Göttern führe; die Menschen nannten ihn Agäon. Es sind nur zwei Worte, noch dazu aus verschiedenen Himmeln; aber es ist doch ein Anfang.

Und es wäre schade, diese beiden Götterworte zu vergessen und mit den Norwegern Al und mit den Gelehrten Agäon oder gar Algaion zu sagen — den hundertarmigen, fünfzigköpfigen Briareos, der den gefangnen Kronos in Thule bewachen mußte, kennt man doch von langer Hand her. Er ist von jeher sprichwörtlich für alles Gewaltige und alles Ungeheure, sogar in der Beredsamkeit; Lord Byron hat zum Beispiel den vielzüngigen, achtundfünfzig Sprachen sprechenden Kardinal Mezzofanti the Briareus of Languages getauft. Ob der Sprachenkönig auch die Sprache der Götter verstanden hat? Übrigens sind eben diese heidnischen Götter selbst sehr häufig mit vielen Armen und mehreren Köpfen abgebildet worden; in Ostindien und anderswo.

Augenscheinlich hat man mit den vielen Armen ihre übermenschliche Kraft andeuten wollen. Der Hundertarm oder der Hekatoncheiren waren in der griechischen Mythologie drei, drei Brüder, alle drei Söhne des Uranos und der Gaa: Kottos, Briareos und Gyges. Ungeheure Riesen, die die Kraft und anscheinend auch den Verstand von fünfzig Männern in sich vereinigten, wie es in den deutschen Heldensagen heißt, daß dem Zwerge Laurin ein Gürtel Zwölfmännerkraft verleihe, und daß der Zwerg Alberich von seiner Tarnkappe die Kraft von zwölf Männern habe. Diese Bervielfachung ist charakteristisch für eine Zeit, wo man noch keine oder noch keine andern als die einfachsten Waffen hatte, der Mensch also vor allem noch auf seine eignen, schwachen Organe angewiesen war. Denn an sich wiegen hundert Hände nicht einmal einen Kieselstein auf, den ein Gassenjunge in die Hand nimmt, um ihn dem Riesen an den Kopf zu werfen, geschweige denn unsre Bomben und Granaten; und erst wenn sich die Hekatoncheiren in der Titanenschlacht mit Steinen bewaffnen und dem Feinde einen Hagel von hundert Felsstücken versetzen, werden sie ernst genommen. Solange sie nichts als ihre bloßen Fäuste haben, werden sie ausgelacht.

Auf dem Felsen von Gibraltar leben bekanntlich Affen, die, man weiß nicht wie, hierher gekommen sind; sie fallen den Anwohnern oft lästig. Sie kommen in die Gärten, plündern die Obstbäume und beschädigen die Weinberge. Die Gärtner hassen sie und machen ihnen drohend eine Faust — mehr dürfen sie nicht, denn die zudringlichen Gefellen werden von den Engländern geschützt. Die Affen antworten damit, daß sie Steine umwälzen und den Berg hinabrollen, wohl auch hinunterwerfen. Es ist, als wollten sie den Spaniern eine Vorlesung über Kultur-

geschichte halten. Als wollten sie sagen: Guten Morgen, Herr Briareus! Wir sind Ihnen über! — Daß die Affen mit Steinen werfen, wird manchmal bezweifelt, ist aber Tatsache; auf der Chaussee von Blida nach der Chiffaschlucht im Departement Algier kann man sich davon überzeugen. Die Gorillas sollen sogar zu ihrer Verteidigung Knüttel brauchen und Elefanten prügeln; die Schimpanfen entreißen den Jägern ihre Speere und schlagen damit um sich. Aber daß sie sich so gut wie die Hekatoncheiren mit Felsstücken bewaffnen, berichtet schon der karthagische Seefahrer Hanno, in dessen Reisebeschreibung der Name Gorilla zum erstenmale vorkommt. Dazu stimmt auch, daß die Affen von den Kokospalmen Kokosnüsse herunterwerfen, wenn sie selbst mit Steinen geworfen werden, wie Sindbad der Seefahrer erzählt.

Für die Menschen ist nun ganz gewiß der mit der Hand geworfne Schleuderstein die älteste und natürlichste Fernwaffe gewesen, deren sie sich auch nach der Erfindung besserer Geschosse immer noch bedienten, im Notfall heute noch bedienen; in Rom haben sich die Trasteveriner und die Montigiani, die Bewohner der alten sieben Hügel, bis zum Jahre 1838, also noch vor hundert Jahren, Schlachten geliefert, die vollkommen an die Kämpfe der hundertarmigen Riesen und der Titanen erinnerten. Der Kampfplatz war das Forum, das verlassene und mit der notwendigen Munition, das heißt mit Steinen übersäte Forum. Die Stunde des Angriffs wurde festgesetzt, die feindlichen Heere rückten, in Haufen geteilt, von beiden Seiten an, und ein Hagel von Steinen, die sogenannte Sassaiuola, flog hinüber und herüber. Natürlich setzte es Wunden um Wunden, Beulen um Beulen und blutige Köpfe, oft auch eine blutige Niederlage und eine wilde Flucht der Titanen; in der Regel aber wurde die Sassaiuola nicht eher eingestellt, als bis eine Reiterchwadron erschien und die hundertarmigen Riesen auseinanderjagte. Die Polizei konnte froh sein, wenn sie nicht selbst etwas abbekam; so wie sie weg war, ging die Sassaiuola wieder los, und das benachbarte Hospital der Maria vom Troste füllte sich mit Verwundeten und Toten.

Die alten Römer nannten ein Treffen Pugna, das heißt einen Faustkampf oder ein Handgemenge; gegenüber einer Pugna bezeichnet eine Sassaiuola schon einen großen Fortschritt. Hundert Fäuste sind offenbar nicht so viel wert als eine einzige Faust mit hundert Steinen. Wir sind freilich geneigt, die Kraft unsrer Arme zu überschätzen und die Organe richtigen Waffen und Werkzeugen gleichzustellen. Der römische Lustspieldichter Plautus hat eine Komödie verfaßt, die den Titel *Captivi*, d. i. die Gefangnen, trägt; nach dem Urteile Lessings das vortrefflichste Stück, das je über die Bretter gegangen ist. Darin zählt ein Briareus die großen Maschinengeschütze der alten Römer auf und prahlt, daß er sie alle zusammen selber repräsentiere, sintemalen er an seinen Fäusten ein Wurfgeschütz, an seinen Ellbogen eine Armbrust und an seinen Schultern einen Mauerbrecher habe; er tut so, als ob er den römischen Feldzeugmeistern Modell gestanden hätte. Er spricht die denkwürdigen Worte:

Meus est Balista Pugnus, Cubitus Catapulta est mihi,
Humerus Aries.

Aries heißt eigentlich der Widder; so nannte man den Mauerbrecher oder den Sturmbock. Es war ein langer, vorn mit einem eisernen Widderkopfe versehener Balken, der zum Einrennen der Festungsmauern diente. Jede Ramme ist so ein stößiger Bock; das Wort Ramme bezeichnet offenbar nichts weiter, der Ramm ist der Schafbock. Also unser plautinischer Held ist ein schreckliches Stück von einem Manne; er wiegt nicht bloß eine Armee, er wiegt einen Belagerungsparc auf. Es läßt sich ja auch nicht leugnen, daß der Kerl tatsächlich etwas von einer Maschine hat, und daß er im Gedränge vorkommt und Bahn macht wie ein Sturmbock, darin besteht eben der Witz. Man könnte meinen, daß der Mann mit den Wurfgeschützen und mit den Katapulten nur seine eignen Organe verdoppelt, und daß er mit jedem

Schusse, wie in einer eigentlichen Pugna, Faustschläge austheile. Was er aber im Ernstfalle ausrichten würde, wie wenig, sobald Waffen und Geschütze gebraucht werden, die persönliche Stärke in Betracht kommt, das liegt auf der Hand.

An einem Geschütze hat man offenbar etwas viel besseres als hundert Arme, und wären sie noch so stark. Aber ihre geringe Widerstandskraft ist kein Wort weiter zu verlieren; es bleibt aber noch etwas andres zu erwägen. Was zunächst an einem Werkzeug auffällt, ist seine Selbständigkeit. Es muß zwar in die Hand genommen werden, es gehört aber nicht zur Hand. Ein Werkzeug besteht für sich, es liegt vor uns wie ein besondres Wesen, wie ein Tier, wie ein Individuum; es hat deshalb auch oft einen Namen wie ein Individuum, zum Beispiel das Schwert Eids (Tizona) oder der Hammer Thors (Mjölnir) oder der Hammer Krupps (Fritz). Die Faust ist ein Stück von uns. Nach der Faust brauchen wir nicht erst zu greifen, wenn wir zuschlagen wollen, wir haben sie an und bei uns; das ist ein Vorzug und ein Nachteil. Da sie uns angewachsen ist, können wir sie nicht wegwerfen wie einen Stein oder eine Kugel; wir können sie nur in nächster Nähe brauchen. Jede Fernwirkung ist bei den Organen ausgeschlossen, abgesehen etwa von den Sprachorganen. Darum auch den menschlichen Geist in der Urzeit nichts so anhaltend beschäftigt hat als die Erfindung von Fernwaffen, deren erste der Stein gewesen ist. Freilich mag der Schlag oder der Stoß, den wir jemand mit den Gliedmaßen versetzen, physiologisch betrachtet, auch eine Art Wurfbewegung sein; man wirft sich ja in einen feindlichen Haufen, an den Kopf oder in die Arme. Aber mit uns selber werfen wir nicht weit. Wie weit werfen wir denn? So weit wie mit dem Türklopper an der Haustür. Aber den Hammer vermögen wir auch zu schleudern wie Gott Thor oder wie Briareus. Alle unsre Geschosse sind ja weiter nichts als Hämmer oder Steine, die wir werfen, direkt oder indirekt.

Und wenn heutzutage ein japanischer oder ein russischer Kanonier mit der Kartätsche oder mit dem Schrapnell hundert Kugeln auf einmal streut, so ist er ein moderner Briareus.

Rudolf Kleinpaul

Ein italienisches Urteil über deutsche Musik. Die Mozartfestspiele in München haben einem Italiener — Umberto Novati —, der darüber in Nummer 38 des *Fanfulla della Domenica* berichtet, nicht unbedingt gefallen. Zwar die Inszenierung der Stücke und die Leistungen des Orchesters erfüllen ihn mit Bewunderung, auch dem Genius Mozarts bringt er seine rückhaltlose Huldigung dar: er gibt eine feine Charakteristik seiner Tonsprache und vergleicht ihren Eindruck geistvoll mit einem Gemälde Watteaus, der Abfahrt nach Cythera (*L'embarquement pour Cythère*), wo sich nach dem Feste ein Maskenzug von einer blumigen Anhöhe herabsteigend einem Flusse zubewegt, um sich auf einer vergoldeten, blumengeschmückten und erleuchteten Galeere nach dem unbekanntem Cythera einzuschiffen, alle fröhlich und doch nachdenklich, lächelnd und doch eine Träne im Auge, glücklich und doch nicht völlig überzeugt von dem verheißenen Glück. Aber mit der Verkörperung des musikalischen Gedankens des großen Meisters durch die Darsteller auf der Bühne ist der Berichterstatter keineswegs einverstanden. „Ich bewundre, sagt er, die Korrektheit ihres Gesanges, ihren gewissenhaften, unermüdeten Fleiß, insolgedessen jeder Künstler seine Rolle vollkommen beherrscht, aber ihre Art zu singen kann ich so wenig bewundern wie ihre Stimme. Die rauhen und heisern Töne (*lo note aspro o chioccio*), die aus den Kehlen dieser Sänger dringen, sind für ein italienisches Ohr kaum erträglich, die Opern Mozarts müssen vielmehr gesungen werden, wie man in Italien zu singen versteht, wenn der Künstler auf wohlfeile Effekte verzichtet und sich darauf beschränkt, seine Partie nach den Absichten des Komponisten wiederzugeben.“ Er spricht dann den Wunsch aus, die Direktion der Scala möge ihre Absicht, den Don Juan und die Hochzeit des Figaro aufzuführen, verwirklichen, und fährt fort: „Vielleicht können wir Italiener, die Wolfgang Amadeus Mozart so sehr liebte, weil er seine musikalischen Gedanken größtenteils

aus italienischen Quellen geschöpft hat, seinem Gedächtnis eine bessere Guldigung darbringen, als die ist, die ihm Deutschland gewidmet hat. Das wird ein Kranz auf dem Grabe des Meisters sein, ein Kranz aus Blumen gewunden, wie sie nur in unserm Vaterlande, der Wiege der Kunst und der Wissenschaft, sprießen."

Eine solche Guldigung wäre in der That an der Zeit; sagt der Berichterstatter doch selbst, daß man Mozart in Italien eigentlich nur dem Namen nach kenne, und daß höchstens einmal der Don Juan, und zwar fast immer in modo pessimo aufgeführt werde. Das möchte ja nun anders werden. Die Zauberflöte soll der italienischen Bühne freilich auch jetzt noch fern bleiben. Der Sanfullakorrespondent hat zwar Worte der Anerkennung für die markige Wucht dieser Musik, für die meisterhafte Behandlung der Instrumentation und den modernen Zug, der in den Chören zutage tritt, aber die Handlung findet er wegen ihrer eigentümlichen Phantastik geschmacklos und langweilig, und er billigt deshalb durchaus, daß die in München anwesenden Vertreter der Direktion des Scalatheaters den Entschluß gefaßt hätten, auf die geplante Aufführung der Zauberflöte lieber zu verzichten. Über das abfällige Urteil, das der italienische Berichterstatter über den deutschen Gesang fällt, werden sich die Sänger wohl zu trösten wissen, es erinnert ein wenig an ein Wort des Kaisers Julian, der einmal den deutschen Gesang mit dem Geträchze wilder Vögel verglichen hat. Aber ganz grundlos ist die Kundgebung des Italieners doch wohl nicht; ist es doch eine alte Klage, daß die in Deutschland herrschende Pflege der Wagnermusik Stimmung und Vortragsweise der Sänger zuungunsten Mozarts mehr oder weniger stark beeinflusst hat. f. Kunze

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

